
Jahresabschluss und Lagebericht
mit Bestätigungsvermerk
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015
der
Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau
Lindau

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

Aktiva

	31.12.2015		01.01.2015
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.939,00	13.276,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	932.703,27		932.703,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.594.316,26		38.033.727,13
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	825.047,88		750.113,71
		39.352.067,41	39.716.544,11
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen		9.800,00	10.300,00
		39.369.806,41	39.740.120,11
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		331.400,00	357.900,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	568.627,89		338.032,49
2. Forderungen an die Stadt Lindau	417.546,10		210.837,06
3. Sonstige Vermögensgegenstände	719,16		0,00
		986.893,15	548.869,55
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.280.946,65	1.002.185,84
		2.599.239,80	1.908.955,39
		41.969.046,21	41.649.075,50

Passiva			
	31.12.2015		01.01.2015
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	5.000.000,00		5.000.000,00
II. Rücklagen			
Zweckgebundene Rücklagen	750.000,00		0,00
III. Gewinn			
Jahresgewinn	282.318,41		0,00
		6.032.318,41	5.000.000,00
B. Fördermittel und Zuschüsse		9.384.439,37	9.871.143,37
C. Empfangene Ertragszuschüsse		5.776.511,00	5.841.826,00
D. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		1.933.290,76	1.967.003,23
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.453.251,16		18.085.477,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.205.057,56		770.201,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau	87.953,85		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	96.224,10		113.423,93
		18.842.486,67	18.969.102,90
		41.969.046,21	41.649.075,50

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015

	2015	
	€	€
1. Umsatzerlöse		16.693.928,48
2. Sonstige betriebliche Erträge		89.918,67
		16.783.847,15
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.954.786,80	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.421.756,10	
		-6.376.542,90
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.784.042,14	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung € 397.204,83	-1.337.269,51	
		-6.121.311,65
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.008.448,18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.351.822,91
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.338,25
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-639.882,13
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		289.177,63
10. Sonstige Steuern		-6.859,22
11. Jahresgewinn		282.318,41
<u>Nachrichtlich</u> Verwendung des Jahresgewinns auf neue Rechnung vorzutragen		282.318,41

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2015

1. Allgemeine Angaben

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen der Stadt Lindau ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes im Sinne des Art. 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO Bay) geführt. Die GTL wurde im Wirtschaftsjahr 2015 neu gegründet.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV Bay) und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VwVEBVBay) in Verbindung mit den Regelungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Gemäß § 20 EBV Bay finden die handelsrechtlichen Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die für große Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäße Anwendung, sofern sich aus der EBV Bay nichts anderes ergibt.

Der Gliederung des Jahresabschlusses wurden die für Eigenbetriebe verbindlichen Formblätter 1 (Bilanz), 2 (Anlagennachweis) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt.

Die Forderungen an die Stadt Lindau sowie die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau werden als gesonderte Posten ausgewiesen.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Sämtliche Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 150,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr Abgang erfolgt bei Ende der tatsächlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge bei Anlagegütern wurden bis 2009, in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Zugangs im ersten oder im zweiten Halbjahr, mit dem vollen bzw. mit dem halben Jahresabschreibungssatz abgeschrieben. Ab 2010 werden die Zugänge monatsgenau erfasst.

Die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nominalwert bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu den durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennwert bewertet.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

Im Fachbereich Abwasserwirtschaft werden die Fördermittel und Zuschüsse für Anlagegüter der Kanalisation bzw. der Kläranlage zum Nennwert passiviert und jährlich mit 2,0 bzw. 3,0 v. H. der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Gleichzeitig werden empfangene Ertragszuschüsse für Kanalherstellungsbeiträge zum Nennwert passiviert und jährlich mit 2,0 v. H. der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem beigefügten Anlagennachweis (Anlage 3/8) hervor. Dieser ist entsprechend dem Formblatt 2 zu den VwVEBV Bay aufgebaut.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen unverzinsliche Vorschüsse und Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau; Sie werden gemäß der „Bayerischen Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen“ (Bayerische Vorschussrichtlinien - Bay VR vom 7. Mai 1980 in der Fassung vom 13. Juli 2015) gewährt und zum Nennwert bewertet.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind – bis auf die gestundeten Beträge – keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Forderungen aus Kanalherstellungsbeiträgen sind in Höhe von insgesamt T€ 113 nach Art. 13 Abs. 3 und 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) wegen landwirtschaftlicher Nutzung zinslos gestundet. Für diese zinslosen Stundungen werden zum Teil Beiträge in Höhe der jeweiligen Geldentwertung erhoben. Da handelsrechtlich unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert anzusetzen sind, wurden die Forderungen mit einem Zinssatz von 6,0 v.H. bzw. 5,5 v.H. bei Erhebung eines Geldentwertungsausgleich in Ansatz gebracht. Der gesamte Abzinsungsbetrag beläuft sich auf T€ 29.

Die Forderungen an die Stadt Lindau in Höhe von T€ 418 resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

3.3 Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung T€ 5.000 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Rücklagen wurde zweckgebunden gebildet. Die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen nach KAG auf Basis der „Wieder-beschaffungszeitwerten“ führte zu höheren Kosten, als die Ermittlung auf Basis der „Anschaffungsherstellungskosten“. Die Differenz zwischen den beiden Berechnungen in Höhe von T€ 750 wurde in diesem Jahr als zweckgebundene Rücklagen eingestellt.

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 beträgt T€ 282.

3.6 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus dem Ausgleich von Kostenüberdeckungen bei den Abwassergebühren in Höhe von T€ 1.545. Für Urlaubs- und Gleitzeitansprüche wurden T€ 363, für Jahresabschlusskosten T€ 20 und für Archivierungsverpflichtungen T€ 5 zurückgestellt.

3.7 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	1.285	5.598	10.570	17.453
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.205	0	0	1.205
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau	88	0	0	88
Sonstige Verbindlichkeiten (einschl. Rundung)	96	0	0	96
	2.674	5.598	10.570	18.842

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2015
	T€
Abwasserwirtschaft	
• Haushalte und Industrie	4.996
• Zuführung Rückstellung Gebührenüberzahlung	-725
• Erträge a. d. Auflösung von Zuschüssen	803
	5.074
Straßen- und Gewässerbau	
• Stadt	720
• Dritte	92
• Baumaßnahmen	2.909
	3.721
Stadtgärtnerei	
• Stadt	2.850
• Dritte	151
• Baumaßnahmen	215
	3.216
Städtische Betriebe	
• Stadt	3.848
• Dritte	99
	3.947
Werkleitung/Verwaltung	
• Stadt	643
• Dritte	18
	661
	16.619

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2015
	T€
Sonstige betriebliche Erträge	165
- Abwasserwirtschaft	125
- Stadtgärtnerei	30
- Städtische Betriebe	5
- Werkleitung/Verwaltung	5

In den Umsatzerlösen und in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 20 enthalten.

4.2. Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 50.

4.3 Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für zusätzliche Altersversorgung in Höhe von T€ 397 enthalten.

4.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

	2015
	T€
Mieten	592
Gebühren und Beiträge	144
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Lindau	137
Versicherungen	139
Beratung und Gutachten	90
Übrige Aufwendungen	250
	1.352

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 1.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

5. Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Mitarbeiter der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau sind über eine Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden bei der Bayerischen Versorgungskammer zusätzlich rentenversichert. Der Prozentsatz der Umlage betrug im Wirtschaftsjahr 2015 7,75 v. H.; die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter T€ 4.750.

Das Bestellobligo gegenüber der Stadt Lindau betrug zum Bilanzstichtag T€ 498. Diese finanzielle Verpflichtung resultiert aus den Mietverträgen mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten.

5.2 Werkausschuss

Der Werkausschuss setzt sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Herr Dr. Gerhard Ecker

Oberbürgermeister der Stadt Lindau

Weitere Mitglieder:

Herr Stefan Büchele

Obstbaumeister (Stadtrat)

Herr Hermann Kreitmeir

Geschäftsführer Werbeagentur (Stadtrat)

Herr Max Strauß

Installateur (Stadtrat)

Herr Matthias Kaiser

Polizeibeamter (Stadtrat)

Herr Uli Gebhard

bfz-Leiter a.D. (Stadtrat)

Herr Sebastian Krühn

Niederlassungsleiter (Stadtrat)

Herr Martin Rupflin

selbst. Glasermeister (Stadtrat)

Herr Martin Schnell

Tanzlehrer (Stadtrat)

Herr Peter Borel

Gymnasiallehrer i. R. (Stadtrat)

Herr Thomas Zipse

selbst. Unternehmensberater (Stadtrat)

bis 24. November 2015

Herr Werner Schönberger

Kaufman (Stadtrat)

ab 25. November 2015

Den Werkausschussmitgliedern wurden insgesamt im Wirtschaftsjahr 2015 Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 3 vergütet.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

5.3 Werkleitung

Werkleiter im Berichtsjahr war Herr Dipl.-Ing. (FH) Kai Kattau.

Bezüglich der Angaben der im Wirtschaftsjahr an die Werkleitung gewährten Bezüge wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

5.4 Mitarbeiter

Die Zahl der Beschäftigten am Jahresende betrug 127 Entgeltempfänger (ohne Werkleiter und ohne Assistentin der Werkleitung).

5.5 Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2015 erfasste Gesamthonorar für den Abschlussprüfer invra Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, beträgt T€ 20. Dieses entfällt vollumfänglich auf Abschlussprüfungsleistungen.

5.6 Angaben zum Jahresergebnis

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2015 in Höhe von T€ 282 auf neue Rechnung vorzutragen.

5.7 Sonstige Prüfungen

Das städtische Rechnungsprüfungsamt prüft regelmäßig den Jahresabschluss gemäß Art. 106 Abs. 3 GO Bay.

Unangemeldete Kassenprüfungen wurden am 5. Oktober 2015 und am 15. Dezember 2015 vom städtischen Rechnungsprüfungsamt vorgenommen.

5.8 Offenlegung des Jahresabschlusses

Nach Feststellung des Jahresabschluss durch den Stadtrat wird dieser im Amtsblatt bekanntgegeben und an 7 Werktagen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Lindau, 11. Juli 2016

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Dipl.-Ing (FH) Kai Kattau

Werkleiter

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

ANLAGENNACHWEIS ZUM 31. DEZEMBER 2015

Posten des Anlagevermögens	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand
	01.01.2015				31.12.2015
1	€	€	€	€	€
	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
a) Klärwerk	160.816,49	0,00	18.346,90	0,00	142.469,59
b) Kanalisation	176.509,97	0,00	0,00	0,00	176.509,97
c) Werkleitung, Verwaltung	0,00	7.135,97	0,00	0,00	7.135,97
Immaterielle Vermögensgegenstände a) - c)	337.326,46	7.135,97	18.346,90	0,00	326.115,53
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten					
a) Klärwerk	927.935,86	0,00	0,00	0,00	927.935,86
b) Kanalisation	3.785,42	0,00	0,00	0,00	3.785,42
c) vom AV finanzierte Grundstücke	981,99	0,00	0,00	0,00	981,99
2. Technische Anlagen und Maschinen					
a) Klärwerk	38.692.918,74	332.937,10	21.373,64	0,00	39.004.482,20
b) Kanalisation	40.852.438,15	770.534,96	43.471,71	0,00	41.579.501,40
c) vom AV finanzierte Kanäle	708.566,62	0,00	0,00	0,00	708.566,62
d) Städtische Betriebe	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
e) Werkleitung, Verwaltung	0,00	302.848,00	0,00	0,00	302.848,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a) Klärwerk	482.460,57	9.209,44	18.943,36	0,00	472.726,65
b) Kanalisation	136.699,69	0,00	0,00	0,00	136.699,69
c) Straßen- und Gewässerbau	5.492,00	1.058,35	0,00	0,00	6.550,35
d) Stadtgärtnerei	1.650.386,57	94.894,06	26.032,00	0,00	1.719.248,63
e) Städtische Betriebe	2.393.045,00	128.985,56	53.000,00	0,00	2.469.030,56
f) Werkleitung, Verwaltung	14.803,81	7.491,02	0,00	0,00	22.294,83
Sachanlagen 1. - 3.	85.869.514,42	1.662.958,49	162.820,71	0,00	87.369.652,20
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen					
a) Abwasserwirtschaft	10.300,00	0,00	2.200,00	0,00	8.100,00
b) Städtische Betriebe	0,00	2.000,00	300,00	0,00	1.700,00
Finanzanlagen a) - b)	10.300,00	2.000,00	2.500,00	0,00	9.800,00
Anlagevermögen I. - III.	86.217.140,88	1.672.094,46	183.667,61	0,00	87.705.567,73

Anfangsstand	ABSCHREIBUNGEN			Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge					Ø Afa- Satz	Ø Rest- buchwert
01.01.2015				31.12.2015	31.12.2015	01.01.2015	%	%
€	€	€	€	€	€	€	%	%
7	8	9	10	11	12	13	14	14
147.911,49	7.763,73	15.932,63	139.742,59	2.727,00	12.905,00	5,45	1,91	
176.138,97	312,00	0,00	176.450,97	59,00	371,00	0,18	0,03	
0,00	1.982,97	0,00	1.982,97	5.153,00	0,00	27,79	72,21	
324.050,46	10.058,70	15.932,63	318.176,53	7.939,00	13.276,00	3,08	2,43	
0,00	0,00	0,00	0,00	927.935,86	927.935,86	0,00	100,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	3.785,42	3.785,42	0,00	100,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	981,99	981,99	0,00	100,00	
21.502.600,89	1.053.953,03	317,64	22.556.236,28	16.448.245,92	17.190.317,85	2,70	42,17	
20.108.560,87	743.092,19	35.500,00	20.816.153,06	20.763.348,34	20.743.877,28	1,79	49,94	
609.034,62	14.137,00	0,00	623.171,62	85.395,00	99.532,00	2,00	12,05	
0,00	500,00	0,00	500,00	14.500,00	0,00	3,33	96,67	
0,00	20.021,00	0,00	20.021,00	282.827,00	0,00	6,61	93,39	
420.113,86	13.788,44	18.942,36	414.959,94	57.766,71	62.346,71	2,92	12,22	
127.065,69	4.219,00	0,00	131.284,69	5.415,00	9.634,00	3,09	3,96	
4.745,00	268,35	0,00	5.013,35	1.537,00	747,00	4,10	23,46	
1.338.298,57	61.520,06	26.022,00	1.373.796,63	345.452,00	312.088,00	3,58	20,09	
2.028.378,00	85.093,39	52.993,00	2.060.478,39	408.552,17	364.667,00	3,45	16,55	
14.172,81	1.797,02	0,00	15.969,83	6.325,00	631,00	8,06	28,37	
46.152.970,31	1.998.389,48	133.775,00	48.017.584,79	39.352.067,41	39.716.544,11	2,29	45,04	
0,00	0,00	0,00	0,00	8.100,00	10.300,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	9.800,00	10.300,00	0,00	0,00	
46.477.020,77	2.008.448,18	149.707,63	48.335.761,32	39.369.806,41	39.740.120,11	2,29	44,89	



LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2015

- Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau -

Das Garten- und Tiefbauamt der Stadt Lindau und der Eigenbetrieb „Stadtentwässerungswerke Lindau“ (SEL) wurden nach intensiver Projektarbeit in einem Organisationsentwicklungsprojekt zu einer organisatorischen Einheit zusammengefasst. Die neue Einheit wird seit dem 01.01.2015 als Eigenbetrieb „Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau“ (GTL) geführt. Die GTL sind ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesonder-tes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Lindau.

Inhaltsverzeichnis

1. Rückblick auf das Gründungsjahr
2. Organisation und Aufgaben der GTL
3. Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung (620)
4. Fachbereich Mobilitätsplanung (621)
5. Fachbereich Straßen- und Gewässerbau (622)
6. Fachbereich Abwasserwirtschaft (623)
7. Fachbereich Stadtgärtnerei (624)
8. Fachbereich Städtische Betriebe (625)
9. Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen
10. Anlagen im Bau
11. Umsatzentwicklung
12. Personal- und Sozialbericht
13. Investitionen
14. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
15. Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs
16. Nachtragsbericht
17. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung
18. Prognosebericht
19. Verwendung von Finanzinstrumenten
20. Anlagenzugänge 2015

1. Rückblick auf das Gründungsjahr

Das erste Jahr des neuen Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau war ein großer Erfolg. Trotz extrem kurzer Vorbereitungszeit ist es den Beschäftigten gelungen sich schnell in die neue Organisation zu integrieren. Die teilweise neuen Arbeitsabläufe wurden angenommen und gemeinsam weiterentwickelt. Anfängliche Vorbehalte bei einzelnen Beschäftigten konnten im täglichen Betrieb größtenteils abgebaut werden.

Während die gewohnten Aufgaben in den technischen Einheiten auch in der neuen Betriebsform nahezu reibungslos abgearbeitet werden konnten, mussten für die neuen Aufgaben wie insbesondere dem hinzugekommenen Beitrags- und Satzungswesen, dem Vollzug der Winterdienstordnung und der Mobilitätsplanung zunächst geeignete Strukturen und Abläufe geschaffen werden. Hinzu kam der Aufbau eines leistungsfähigen Fachbereichs „Betriebswirtschaft/ Verwaltung“ der die in einem Eigenbetrieb erforderlichen innerbetrieblichen kaufmännischen Dienstleistungen für die technischen Fachbereiche Straßen- und Gewässerbau, Stadtgärtnerei und Städtische Betriebe erbringen kann.

Als erstes Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass nach Ablauf des Gründungsjahres des städtischen Eigenbetriebs GTL die grundlegenden organisatorischen Strukturen funktionieren und der Betrieb handlungsfähig ist. Es hat sich aber auch gezeigt, dass eine weitere Optimierung der innerbetrieblichen Abläufe möglich und sinnvoll erscheint.

Ebenso von großer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs sind die Beschreibung der strategischen Ausrichtung und die Überprüfung der Ziele der GTL. Diese Themen sollen im kommenden Jahr gemeinsam mit dem GTL-Werkausschuss bearbeitet werden.

2. Organisation und Aufgaben der GTL

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die sechs Fachbereiche „Betriebswirtschaft/ Verwaltung“, „Mobilitätsplanung“, „Straßen- und Gewässerbau“, „Abwasserwirtschaft“, „Stadtgärtnerei“ und „Städtische Betriebe“ gegliedert und übernimmt im Wesentlichen die Aufgaben des ehemaligen Garten- und Tiefbauamtes und der SEL. In der Buchhaltung werden diese Fachbereiche in eigenen Mandanten geführt. Lediglich die Fachbereiche „Betriebswirtschaft/Verwaltung“, „Mobilitätsplanung“ werden zusammen mit der Werkleitung in einem gemeinsamen Mandanten abgebildet.

Aufgabe der GTL ist insbesondere die Planung, der Bau, der Unterhalt, der Betrieb und die Pflege der öffentlichen Grünflächen- und Tiefbauinfrastruktur der Stadt Lindau. Im Einzelnen nehmen die GTL folgende Aufgaben wahr:

- Ableitung und Behandlung des Abwassers im Stadtgebiet über Kanalnetz und Klärwerk
- Straßen- und Brückenbau für die Stadt als Straßenbaulastträger
- Gewässerbau und Hochwasserschutz
- Garten- und Landschaftsbau
- Mobilitätsplanung einschließlich Aufgabenträgerschaft ÖPNV und Radverkehrsförderung für die Stadt
- Altlastensanierung für die Stadt
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Vollzug der Winterdienstordnung
- Zentrales Fuhrwesen einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Fahrzeugen, sowie Erbringung von Fuhrleistungen für die Stadt
- Werkstattdienste, einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Maschinen für die Stadt

Die Fachbereiche sind derzeit noch auf vier Stützpunkte im Stadtgebiet verteilt.

Stützpunkt Toskanapark in der Bregenzer Straße:

- 62** Werkleitung
- 621** Fachbereich Mobilitätsplanung
- 622** Fachbereich Straßen- und Gewässerbau (teilweise)

Stützpunkt Klärwerk in der Robert-Bosch-Straße:

- 620** Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung
- 623** Fachbereich Abwasserwirtschaft

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

Stützpunkt Stadtgärtnerei in der Ludwig-Kick-Straße:

624 Fachbereich Stadtgärtnerei

Stützpunkt Bauhof im Bleicheweg:

622 Fachbereich Straßen- und Gewässerbau (teilweise)

625 Fachbereich Städtische Betriebe

Mit ca. 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die GTL für die Stadt Lindau und ihre Bürger im Einsatz.

Die derzeitige Situation der Verteilung der einzelnen Fachbereiche der GTL auf vier verschiedene Stützpunkte im Stadtgebiet ist nachteilig für die Entwicklung der innerbetrieblichen Organisation und hinderlich bei der Optimierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche. Besonders nachteilig ist die räumliche Trennung innerhalb des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau. Zusätzlich sind insbesondere die Trennung des Tiefbaus mit den Fachbereichen Abwasserwirtschaft sowie Straßen- und Gewässerbau, die Trennung der Planung der Flächeninfrastruktur mit den Fachbereichen Straßen- und Gewässerbau sowie Stadtgärtnerei, die Trennung der Betriebsdienste mit den Fachbereichen Stadtgärtnerei, Straßen- und Gewässerbau sowie Städtische Betriebe und nicht zuletzt die Trennung von Werkleitung und dem Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung. Die aktuelle Situation ist nicht dazu geeignet, alle innerbetrieblichen Möglichkeiten und Synergien zu heben und hindert an der optimalen Zusammenarbeit. Neben den finanziellen Auswirkungen leidet darunter der Informationsfluss und die Arbeitsqualität.

Es ist daher Ziel der Werkleitung, möglichst kurz- bis mittelfristig alle Fachbereiche räumlich auf dem GTL-eigenen Grundstück in der Robert-Bosch-Straße zusammen zu legen.

620

3. Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung

1. Lage des Fachbereichs Betriebswirtschaft/ Verwaltung

Der Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung besteht aus den Sachgebieten Rechnungswesen und Beitrags- und Satzungswesen und umfasst somit alle kaufmännischen Aufgaben der GTL.

Der Fachbereichsleiter ist in Personalunion auch Kaufmännischer Leiter des Eigenbetriebs und verfügt über die Richtlinienkompetenz für alle kaufmännischen Fragestellungen (§ 2 Abs. 3 der Dienstanweisung für die Werkleitung vom 22.01.2015).

Das Jahr 2015 war in beiden Sachgebieten geprägt vom Auf- und Ausbau der Arbeitsprozesse und der Integration des neu hinzugekommenen Personals.

1.1 Sachstand - Rechnungswesen

Das Sachgebiet **Rechnungswesen** unterstützt als interner Dienstleister die technischen Fachbereiche der GTL.

Neben Buchhaltung mit Jahresabschluss und Finanzmanagement sind dies insbesondere Controllingaufgaben mit entsprechendem Berichtswesen wie Kostenrechnung, Kalkulationen (auch nach KAG) und Erstellung des Wirtschaftsplans. Darüber hinaus werden hier auch die Abwassergebührenberechnungen von Sonderabnehmern bearbeitet.

Dieses Sachgebiet besteht aus zwei Vollzeitstellen.

1.2 Sachstand - Beitrags- und Satzungswesen

Das Sachgebiet **Beitrags- und Satzungswesen** beschäftigt sich mit der Bearbeitung der im Rahmen der Aufgabenerfüllung übertragenen Satzungsthemen der Stadt Lindau und allgemeinen rechtlichen Fragestellungen der GTL im öffentlichen - und im Privatrecht.

Die Erstellung von Bescheiden im Rahmen der Aufgabenerfüllung der GTL, z.B. für Kanalherstellung, Erschließung, Straßenausbau und die Durchsetzung der Belange der Abwasserwirtschaft ist genauso diesem Sachgebiet zugeordnet wie die Aufarbeitung der Altfälle im Erschließungsbeitragsrecht oder die innerbetriebliche Prozessoptimierung.

Dieses Sachgebiet besteht aus ebenfalls zwei Vollzeitstellen.

a) Kanalherstellungsbeiträge

Es werden durchschnittlich etwa 130.000,- € pro Jahr an Kanalherstellungsbeiträgen mittels Bescheid vereinnahmt.

b) Erschließungsbeiträge

Das letzte Jahr war geprägt von den aufwendigen Bemühungen um die Herstellung der Max-von-Laue-Straße. Die Gesamtlösung mit Schaffung eines alternativen Wanderwegs sowie die forstmäßige Erschließung des Waldgebiets des Rickenbacher Tobels konnte in den Stadtratssitzungen, den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses und in Abstimmung mit den Betroffenen erreicht werden.

Seit 2015 konnten knapp 127.000,- € an Erschließungskosten schlussabgerechnet werden.

Die Aufarbeitung der Altfälle des Erschließungsbeitragsrechts begann im Jahre 2012 und wurde zum 01.01.2015 an die GTL übergeben. So wurde im Stadtrat am 28.01.2015 und im Werkausschuss am 11.06.2015 über den Sachstand berichtet. Die Aufarbeitung ging mit einer grundsätzlichen Überprüfung sämtlicher Lindauer Straßen einher. Das Ergebnis der Aufarbeitung soll im Jahr 2016 dem Stadtrat vorgelegt werden.

c) Straßenausbaubeiträge

Die Rechtsgrundlagen des Straßenausbaubeitragsrechts unterlagen im vergangenen Jahr großen Umwälzungen, da im Juli 2015 die erste Lesung der neuen Gesetzesentwürfe zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes stattfand. Entsprechend groß war die Verunsicherung bei den Bürgern, aber auch im Stadtrat, welche nicht zuletzt dazu führte, dass die 2015 im Planungsprozess befindlichen Ausbauprojekte für das Jahr 2016 - Schachener Straße und Hoyerbergstraße - abgesetzt wurden.

Im Rahmen der Vorbereitung der Straßenausbaumaßnahmen werden die Bürger intensiv am Planungsprozess beteiligt. Im Jahr 2015 wurden mehrere Bürgerinformationen und Bürgerbeteiligungen durchgeführt (Leiblachstraße am 25.02.2015, Schachener Straße am 01.09.2015 und 14.09.2015, Hoyerbergstraße am 15.09.2015) und die Anregungen der Bürger aufgenommen.

Die durchgeführten Straßenausbaumaßnahmen Leiblachstraße und Alter Schulplatz sollen nach Schlussrechnungen durch die Baufirmen im Jahr 2016 abgerechnet werden.

621

4. Fachbereich Mobilitätsplanung

1. Lage des Fachbereichs Mobilitätsplanung

Hauptaufgabe des Fachbereichs Mobilitätsplanung ist die Erarbeitung von Verkehrskonzepten, Verkehrsinfrastrukturplanungen und die Förderung klimafreundlicher Mobilität. Hierzu gehören die Planung von Mobilität, die konzeptionelle Vorbereitung von Verkehrswegeprojekten, die Verkehrstechnik und die Straßenbeleuchtung. Der Fachbereich vertritt die Stadt auch in Ihrer Funktion als Aufgabenträgerin für den ÖPNV. Zusätzlich ist die Funktion des Radfahrbeauftragten in diesem Fachbereich angeordnet.

Ziel ist die Verbesserung der Verkehrsqualität in Lindau durch eine möglichst stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Verkehrsabläufe der einzelnen Verkehrsarten und eine optimale Vernetzung untereinander, um ein Höchstmaß an Lebensqualität zu erreichen.

Das erste Jahr nach der Gründung des Fachbereichs Mobilitätsplanung, welcher im Gegensatz zu den anderen Fachbereichen keine Vorgängerorganisation hatte, war geprägt von neuen Abläufen und dem Aufbau von Prozessen zur optimalen Ausnutzung der vorhandenen knappen Ressourcen. Aufgrund der Vielzahl an großen und zeitgleich laufenden Projekten bei der GTL gab es gerade im Gründungsjahr der GTL oftmals Engpässe bei der zügigen Bearbeitung wichtiger Fachbereichsprojekte.

1.1 Sachstand - Verkehrsplanung

Das größte und zukunftsweisendste Projekt im Jahr 2015 war das „Klimafreundliche Lindauer Mobilitätskonzept“ (KLiMo). Bei diesem Projekt konnte der Zeitplan trotz umfangreicher und teilweise zusätzlicher Beteiligungsprozesse eingehalten werden. Entsprechend des Projektzeitenplans wurden die Haushaltsbefragungen, die ergänzenden Verkehrserhebungen und die Analyse der Bestandsdaten durchgeführt und ein Verkehrsmodell erstellt. Aufbauend auf der Bestandanalyse wurden gemeinsam mit den Bürgern und Interessensvertretern das Leitbild und die Ziele für die zukünftige Mobilität in Lindau entwickelt. Neben den verwaltungsinternen Mitarbeitern des Stadtbauamtes, der Straßenverkehrsbehörde und der GTL ist insbesondere der Mobilitätsbeauftragte des Stadtrats, Matthias Kaiser, und das beratende Ingenieurbüro R+T aus Darmstadt für den bisherigen, erfolgreichen Projektablauf verantwortlich.

1.2 Sachstand - ÖPNV

Aufgrund des zu erwartenden, überplanmäßigen Defizits bei der, mit dem Stadtbusbetrieb beauftragten, Stadtverkehr Lindau GmbH (SVL) war es dringend erforderlich, den Stadtbusbetrieb zu optimieren. Der Fachbereich Mobilitätsplanung hat in enger Abstimmung mit der SVL ein Konzept zur Optimierung des Stadtbusbetriebs erarbeitet. Die fachliche Unterstützung erfolgte durch die Arbeitsgruppe IBV Hüsler AG aus Zürich und Prof. Monheim aus Bonn. Die ersten der über 20 konkreten Optimierungsvorschläge können bereits im Jahr 2016 umgesetzt werden. Weitere, teilweise sehr weitreichende Optimierungsvorschläge sollen dann nach Fertigstellung des KLiMo und gründlicher Planung in den nächsten Jahren folgen.

Parallel zum laufenden Optimierungsprozess läuft die Vorbereitung der Vergabe des Stadtbusbetriebes ab dem Jahr 2018.

1.3 Sachstand - Fahrradverkehr

Die Stadt Lindau hat 2015 einen Anteil von 27 % Radverkehr am Modal-Split. Dieses sehr erfreuliche Ergebnis aus der Haushaltsbefragung, welche im Rahmen des KLiMo durchgeführt wurde, soll stabilisiert und ausgebaut werden. Hierzu wurde der Radfahrbeauftragte, Herr Valdés Valverde, eingestellt und in die GTL integriert.

Ein großes Ziel der Radverkehrsförderung ist der Beitritt Lindaus in die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ (AGFK). Hierzu wurden in 2015 die wesentlichen Vorbereitungsarbeiten geleistet, um im Jahr 2016 Mitglied im AGFK Bayern werden zu können.

1.4 Sachstand - Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung ist in städtischem Eigentum. Die Stadt hat der GTL die Straßenbaulast übertragen. Die Stadtwerke Lindau GmbH & Co. KG (SWLi) ist mit der Betriebsführung von der Stadt beauftragt und erfüllt Ihre Aufgaben gegenüber der GTL in einem Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis. Aufgrund der übergeordneten Zielrichtung zu mehr Energieeffizienz und des erheblichen Investitionsstaus hat sich die Stadt dazu entschlossen, die Betriebsführung auszuschreiben. Ziel ist es, einen Betriebsführungsvertrag abzuschließen, welcher neben der reinen Betriebsführung mit Betrieb und Unterhalt der Straßenbeleuchtung, auch die komplette Umstellung auf Energiesparleuchten (z.B. LED) und die Auflösung des Investitionsstaus (inkl. Leitungsnetz) in den nächsten Jahren beinhaltet.

5. Fachbereich Straßen- und Gewässerbau

1. Lage des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau

Die Aufgaben des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau sind die Planung, der Bau, der Unterhalt und der Betrieb von allen Straßen und Gewässern der Stadt Lindau. Dies beinhaltet insbesondere sämtliche Verkehrsflächen, Ingenieurbauwerke (Brücken und Stützmauern), Wasserläufe, Hochwasserschutzanlagen, Rückhaltebecken und Ufersicherungen. Ausgenommen sind nur die historischen Mauern. Diese werden von der städtischen Hochbauabteilung unterhalten.

Im Gegensatz zur Abwasserwirtschaftsinfrastruktur gehört die Straßen- und Gewässerinfrastruktur nicht zum Betriebsvermögen der GTL. Die investiven Maßnahmen des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau stehen damit in direkter Abhängigkeit zum städtischen Vermögenshaushalt. Prioritätsverschiebungen in der städtischen Haushaltsplanung zu Ungunsten des Straßen- und Gewässerbaus führen damit nicht nur zur Erhöhung des vorhandenen Investitionsstaus, sondern direkt zu Mehraufwand im Unterhalt und damit zu Mehrausgaben im Erfolgsplan der GTL.

1.1 Sachstand - Straßenbau

Straßen sind ein bedeutender Teil der Infrastruktur unserer Stadt und für die Mobilität der Menschen und für den Transport von Gütern von großer Bedeutung. Leider ist der Zustand des städtischen Straßennetzes als unzureichend zu beschreiben. Ein erheblicher Investitionsstau führt zu einer zunehmenden Verschlechterung der Verkehrsinfrastruktur und zu unnötigen Mehraufwendungen im Straßenunterhalt und im Straßenbetrieb. Durch sinnvollen Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel versucht die GTL, die Straßen nachhaltig zu erhalten.

Dringend anstehende Straßenausbaumaßnahmen konnten im vergangenen Jahr aufgrund der angespannten Haushaltslage im städtischen Haushalt nicht durchgeführt werden. Durch den Aufbau einer geeigneten GIS-Infrastruktur mit einem zeitgemäßen Straßenkataster möchte die GTL die knappen Finanzmittel zukünftig noch effektiver einsetzen.

a) Planung von Verkehrsanlagen

➤ *BÜ Langenweg*

Mit der Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs am Langenweg und in der Bregenzer Straße soll eine schrankenfreie Erschließung der Insel, dem Zentrum der Stadt geschaffen werden. Nach 50 Jahren Diskussion und Planung wurde das erste große Etappenziel, der Planfeststellungsbeschluss erreicht. Leider verzögerte sich der geplante Baubeginn aufgrund von Klagen gegen den Beschluss. Geplanter Baubeginn ist im Jahr 2016 und nach einer Bauzeit von ca. 1,5 Jahre soll die schrankenlose Erreichbarkeit der Insel rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Fernbahnhofs in Lindau-Reutin umgesetzt sein.

➤ *Ersatzneubau der Thierschbrücke*

Abschluss des VOF-Verfahrens mit vorgeschaltetem Wettbewerb

Durch die Zwei-Bahnhöfe-Lösung mit dem Erhalt eines Bahnhofes auf der Insel ist es notwendig, die über 100 Jahre alte Thierschbrücke durch einen Neubau zu ersetzen. Die Thierschbrücke ist die einzige Straßenerschließung auf die Hintere Insel. Die Landesgartenschau 2021 und die Entwicklung der heutigen Parkplatzflächen erfordert schnellst möglichst eine uneingeschränkt nutzbare Brücke damit ein neues Stadtquartier mit großzügigen öffentlichen Grünanlagen hin zum See überhaupt gebaut werden kann. Nach erfolgreichem durchgeführtem VOF-Verfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerb soll mit dem Bau bereits im Jahr 2017 begonnen werden. Die geplante Bauzeit ist mit ca. 1,5 Jahren angesetzt. Die Erreichbarkeit der Hinteren Insel wird während der Bauzeit durch eine Behelfsbrücke sichergestellt.

➤ *Zwanziger Straße*

Hierbei handelt es sich um die Hauptverkehrsstraße zur Altstadt, diese verläuft vor der historischen Stadtmauer auf dem aufgeschütteten Teil der Insel, auf welchem die neue Inselhalle und das dazugehörige Parkhaus gebaut werden. Um den Übergang zwischen dem historischen und dem neuen Teil der Insel mit all den Anforderungen der heutigen Zeit wie Hochwasserschutz, Fahrradfreundlichkeit sowie einer Verkehrsberuhigung zu erreichen, wurde von der GTL eine Konzeptplanung als erste Variante und Diskussionsgrundlage erstellt. Im Jahr 2016 soll durch ein Ingenieurbüro, gemeinsam mit den Bürgern und Anliegern der Straße an einer guten Lösung geplant werden. Nach Ausschreibung der Baumaßnahme noch im Jahr 2016 wäre ein Bau im ersten Halbjahr 2017 möglich. Bei idealem Projektverlauf könnte, der 1. Bauabschnitt im Bereich der Altstadtzufahrt dann gemeinsam mit der Inselhalle fertiggestellt und in Betrieb genommen werden.

➤ *BÜ Lotzbeckweg*

Der höhengleiche Bahnübergang Lotzbeckweg liegt vor dem Eisenbahndamm, welcher zur Lindauer Insel führt. Dieser ist Teil des Bodenseerundwanderweges und wird im Sommer von bis zu 10.000 Fahrradfahrern und mehreren Tausend Fußgänger überquert. Da sich an dieser Stelle die Gleise aus Friedrichshafen und Bregenz gebündelt sind, kommt es zu inakzeptablen Schrankenschließzeiten von mehr als 35 min/h. Es wird daher angestrebt dieses besonders wichtige Eisenbahnkreuzungsprojekt im Jahr 2020 durchzuführen.

➤ *Radweg Ludwig-Kick-Straße*

Die Ludwig-Kick-Straße hat aufgrund der Lage im Bereich des Schulzentrums besondere Bedeutung als Verbindung für den schulbedingten Fahrradverkehr. Die teilweise vorhandenen Radverkehrsanlagen sollen in einzelnen Bauabschnitten zu einer durchgängigen Radfahrverbindung ausgebaut werden. Im Zusammenhang mit der Erschließung eines neuen Wohngebiets sollen die Wegeverbindungen neu geordnet werden. Im Anschluss sollen die freiwerdenden Flächen zur Anlage neuer Radverkehrsanlagen genutzt werden. Bis zum Sommer 2016 soll der Abschnitt zwischen Rennerle und Oberrenngersweilerweg in Betrieb gehen.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

➤ *Max-von-Laue Straße*

Die Max-von-Laue-Straße ist eine reine Anliegerstraße, welche noch nicht erstmalig hergestellt ist. Durch Schließung der letzten Baulücke und Sanierungsarbeiten an den Ver- und Entsorgungsleitungen ist eine erstmalige Herstellung der Straße sinnvoll. Der Straßenbau soll im Jahr 2017 durchgeführt werden.

➤ *Alternativer Wanderweg in den Motzacher Tobel*

Momentan verläuft der Wanderweg durch das Betriebsgelände der Firma Dornier. Die Firma Dornier möchte diesen so verlegen, dass die Fußgänger nicht mehr mit Ihren Fahrzeugen kreuzen und dass sie als sog. „Sicherer Versender“ ein abgeschlossenes Firmengelände erhalten. Mit dem Bau der neuen Wanderwegverbindung soll nach Möglichkeit noch im Herbst 2016, spätestens aber im Frühjahr 2017 begonnen werden.

b) Straßenausbaumaßnahmen

➤ *Alter Schulplatz BA II*

Hinter der historischen Stadtmauer gelegen wird über den Alten Schulplatz ein Großteil der östlichen Insel mit dem Marktplatz, den Kirchen, dem Alten Rathaus und dem Segelhafen erschlossen. Aufgrund des schlechten Zustands des Platzes und der überalterten Leitungsbestands wurde eine koordinierte Tiefbaumaßnahme durchgeführt. Mit der Herstellung der Oberflächen konnte 2015 die Gesamtmaßnahme abgeschlossen wurde.

➤ *Leiblachstraße*

Die Leiblachstraße war in einem so schlechten Zustand, dass ein Vollausbau der Straße durchgeführt werden musste. Die Baumaßnahme konnte im Herbst 2015 mit Fertigstellung des II. Bauabschnitts abgeschlossen werden.

c) Straßeninstandsetzungsmaßnahmen

Die Straßeninstandsetzung ist als Teil der systematischen Straßenerhaltung von besonderer Bedeutung für die nachhaltige bauliche Erhaltung der Straßen. Der Stadtrat der Stadt Lindau hat dies erkannt und stellt regelmäßig hohe sechsstelligen Beträge für die Straßeninstandsetzung bereit. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Maßnahmen werden im Rahmen der Straßeninstandsetzung insbesondere die bituminösen Schichten (z. B. Fahrbahnbelag) ausgetauscht. Im Jahr 2015 wurden folgende Instandsetzungsarbeiten durchgeführt:

- Breite Straße
- Eichwaldstraße Höhe Strandbad
- Johannesweg
- Leiblachstraße/ Stichstraße
- Öschländerweg
- Schachener Straße (von Enzisweiler- bis Badstraße)
- Rotmoosstraße
- Wackerstraße

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

- Schönauer Straße (für Staatliches Bauamt Kempten)
- Busbuchten Schönauer Straße
- Bleicheweg (Kostenübernahme durch Bauträger)

d) Personal

Im Rahmen der organisatorischen Weiterentwicklung werden Straßenbauer und der Straßenkontrolleur im Jahr 2016 in die Zuständigkeit des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau übergehen.

1.2 Sachstand - Gewässerbau

a) Planung

- HWS Rickenbach/ Sandbichel

Das Regenrückhaltebecken (RRB) Sandbichel liegt direkt hinter der Gemarkungsgrenze auf dem Gemeindegebiet von Weißensberg. Der Bau eines Rückhaltebeckens im Lindauer Stadtgebiet konnte nicht realisiert werden, da der Rickenbach an einer geeigneten Stelle durch ein FFH-Gebiet verläuft. Durch das Rückhaltebecken wird die Wassermenge des Rickenbachs soweit reduziert, dass die bestehende Verrohrung auf dem Hochwassergefährdeten Dorniergelände die zukünftig verbleibende Wassermenge eines 100-jährigen Regenerignisses schadlos ableiten kann. Südlich des Dorniergeländes obliegt der Hochwasserschutz wieder dem WWA Kempten, da der Bach hier in der Gewässerkategorie II (Wildbach) eingestuft ist. Die Entwurfsplanung für das vorgesehene RRB Sandbichel ist in Arbeit, 2017 soll in die Planfeststellung gegangen werden.

- Motzacher Tobelbach

Der Motzacher Tobelbach ist der Hauptzufluss zur Oberreitnauer Ach, er verläuft im Stadtteil Reutin. Die Hochwasserfreimachung ist in drei Abschnitten geplant. 2015 wurde mit dem ersten Abschnitt begonnen. Im Abschnitt II gibt es noch Klärungsbedarf, wie die Hochwasserfreilegung mit der Gestaltung Köchlinstraße und dem Platz vor dem Alten Rathaus Reutin zusammengeführt werden kann. Momentan läuft die Entwurfsplanung für den Abschnitt III. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist bis 2020 vorgesehen.

- Regenrückhaltebecken Oberreitnau

Dieses liegt nördlich von Oberreitnau und soll den Ortsteil Oberreitnau vor dem 100-jährigen Hochwasser des Doberatsweiler Bach schützen. Die Entwurfsplanung ist in Arbeit, die Planfeststellung soll im Jahr 2016 erfolgen.

b) Neubaumaßnahmen

➤ Hochwasserrückhaltebecken Spitalmühle

(Federführung beim Wasserwirtschaftsamt Kempten)

Das Becken ist das vorletzte von sechs Rückhaltebecken, welche den 100-jährigen Hochwasserschutz für die Oberreitnauer Ach gewährleisten sollen. Durch seine ortsnahe Lage ist das Becken besonders wichtig. Die Stadt trägt 25 % der Kosten. Die Fertigstellung soll bis 2017 erfolgen.

c) Unterhalt und Betrieb

Die bestehenden Hochwasserrückhaltebecken werden jährlich mit dem WWA Kempten begangen. Die technische Einrichtung wie Schieber und Steuerung wird über einen Wartungsvertrag gewährleistet. Die Pflege des Dammkörpers und der dazugehörigen baulichen Einrichtungen erfolgt durch die GTL in Eigenleistung.

d) Personal

In der Phase der Neuaufstellung des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau war es sinnvoll, dass Herr Schupp die laufenden großen Hochwasserschutzmaßnahmen weiterhin betreut. Zukünftig soll der Fachbereich Straßen- und Gewässerbau so aufgestellt sein, dass neue Hochwasserschutzprojekte (z.B. Sandbichel) innerhalb des Fachbereichs vorbereitet und durchgeführt werden können. Die letzten beiden Projekte unter Leitung von Herrn Schupp sind der Ausbau des Motzacher Tobelbachs und der Bau des HRB Oberreitnau.

623

6. Fachbereich Abwasserwirtschaft

1. Lage des Fachbereichs Abwasserwirtschaft

Aufgabe des Fachbereichs Abwasserwirtschaft ist die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung für die Stadt Lindau nach den einschlägigen Wasserrechtsvorschriften und den Richtlinien der internationalen Gewässerschutz-Kommission für die Reinhaltung des Bodensees. Zusätzlich erfolgt die Reinigung des Schmutzwassers aus den Gebieten der Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Bayerischer Bodenseegemeinden (AWV BayBo), aus der Gemeinde Achberg sowie aus dem Ortsteil Wettis der Stadt Tett nang.

Zum Schutz der Umwelt sehen wir es als unsere zentrale Aufgabe, die Abwasserbehandlung nach dem aktuellen Stand der Technik und so effektiv, wie möglich, durchzuführen. Vor dem Hintergrund steigender Energiekosten ist ein effizienter Umgang mit Energie beim Klärwerksbetrieb mehr denn je geboten und wird seit September 2014 für den Betrieb von Abwasseranlagen auch gemäß „Abwasserverordnung“ zwingend gefordert.

Die Kläranlage Niederstaußen der Gemeinde Sigmarszell wurde seit ihrer Inbetriebnahme vom Personal des Klärwerk Lindaus betriebstechnisch mitbetreut. Aufgrund organisatorischer Anpassungen zur Erfüllung der gestiegenen Anforderungen, insbesondere im Bereich Elektrotechnik ist die Betreuung durch die GTL nicht mehr möglich. Der Betreuungsauftrag wurde gekündigt.

1.1 Sachstand – Abwasserbeseitigung (Kanalisation)

a) Kanalnetzumstellung

Die Netzumstellung des öffentlichen Kanalnetzes vom Mischsystem auf das Trennsystem ist bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Grundstückseigentümer, deren private Grundstücksentwässerung noch nicht getrennt nach Schmutz- und Regenwasser erfolgt, müssen noch auf das Trennsystem umstellen. Ob dies der Fall ist, wird zurzeit im Zuge der turnusmäßigen Zustandserfassung der privaten Grundstücksentwässerung überprüft.

b) Grundstücksentwässerungsanlagen

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Fachbereichs Abwasserwirtschaft der GTL liegt in der Unterstützung der Grundstückseigentümer, ihrer Pflicht der Zustandserfassung ihrer privaten Grundstücksentwässerungsanlagen nachzukommen. Nachdem die Grundstücksentwässerungsanlagen untersucht wurden, müssen sie bei Bedarf durch den Grundstückseigentümer saniert werden. Die GTL organisiert seit dem Jahre 2010 die Untersuchung der privaten Grundstücksentwässerung als Sammelaktionen für ganze Straßenzüge und berät die Anschlussnehmer bei Sanierungsfragen.

Auch 2015 war das vorrangige Ziel dieser Maßnahmen, den Fremdwasseranteil im Kanalnetz und damit auch auf dem Klärwerk zu minimieren und die Verschmutzung des Grundwassers durch Abwasser aus defekten Rohren der Schmutzwasserkanalisation zu reduzieren.

Bei Fremdwassermessungen der Stadt Lindau, die im Zeitraum vom 03.08.-10.08.2006 stattfanden, wurde festgestellt, dass aus verschiedenen Stadtgebieten die Fremdwassermenge bis zu 60 % beträgt. Aus diesen Messergebnissen wurde eine Prioritätenliste für die einzelnen Gebiete, in denen die Grundstückseigentümer ihre Schmutzwasserkanalisation auf Dichtigkeit prüfen müssen, erstellt. Die Größe der Gebiete wurde so gewählt, dass jeweils ca. 80-100 Anwesen zu einem Untersuchungsgebiet zusammengefasst wurden.

Im Jahr 2015 wurde der Rest des **Gebietes „Schachen“** untersucht. Die Auswertungen dazu wurden den Eigentümern zugesandt.

Das **Gebiet „Aeschach I“** (östliches Aeschach) wurde 2015 angeschrieben und teilweise mit der Zustandserfassung begonnen.

In den **Gebieten „Gstäud“ und „Rennerle“** wurden etwa jeweils 70 Anwesen saniert.

Durch die Verringerung des Fremdwasseranteils im Zulauf des Klärwerks, verringert sich die zu behandelnde Abwassermenge, insbesondere muss deutlich weniger Wasser in das Klärwerk und auch weniger Wasser innerhalb des Klärwerks angehoben werden. Hierdurch kann der Energieverbrauch weiter reduziert werden. Als positiver Nebeneffekt kann bei der Reinigung des Abwassers ein besserer Wert erzielt werden. Damit ist es der GTL möglich, bei geringeren Energiekosten ein zunehmend besser gereinigtes Wasser in den Bodensee einzuleiten.

c) Sanierung städtischer Kanalisation

Die GTL ist verpflichtet, die städtische Kanalisation nach der Eigenkontrollverordnung auf Dichtigkeit zu untersuchen. Dazu werden jährlich ca. 6 km städtische Schmutz- oder Regenwasserkanalisation untersucht. Ziel ist es, dass das städtische Schmutzwasserkanalnetz (130 km) alle 20 Jahre komplett untersucht wird. Bei Undichtigkeiten des Kanals wird seit 2011 vor allem die grabenlose „Inlining-Technik“ zur Sanierung der Kanalisation angewandt. Aufgrund der zunehmend nötig werdenden Straßenerneuerungsmaßnahmen werden im Rahmen koordinierter Tiefbaumaßnahmen auch Kanäle ausgetauscht. Wie zum Beispiel in der Hinteren Fischergasse oder im Alten Schulplatz.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindaud) Neubau von städtischen Schmutz- und Regenwasserkanälen

Im Zuge des Neubaus der Inselhalle Lindau mussten sowohl Schmutzwasser- als auch Regenwasserkanäle neu verlegt werden. Im Schmutzwasserbereich wurden etwa 70 m duktile Gussrohre, Durchmesser 300 mm und etwa 50 m Kunststoffrohre, Durchmesser 250 mm, verlegt. Als größere Kanalbaumaßnahmen wurden im Jahr 2015 im Bürgermeister-Thomann-Weg und im Bachweg zwei Regenwasserkanäle, Durchmesser 300 mm, gebaut.

1.2 Sachstand - Abwasserbehandlung (Klärwerk)a) Klärwerksbetrieb

Das Klärwerk Lindau ist für 60.000 Einwohnerwerte (EW) ausgelegt und ausgebaut worden. Im zugehörigen Einzugsgebiet waren zur Jahresmitte 42.432 Einwohner an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen.

Der geringste Tageszulauf wurde im Februar mit 7.527 m³ gemessen. Im Mittel werden 12.662 m³ Abwasser pro Tag, entsprechen ca. 146 l/sec, dem Klärwerk aus dem Einzugsgebiet zugeführt. Die höchste Abwasserzulaufmenge musste am 3. Mai, einem Starkregentag, mit 44.646 m³ hydraulisch verkräftet werden.

Insgesamt wurden im Jahr 4,63 Mio. m³ Abwasser gereinigt. Davon betrug die Jahres-schmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) 3,68 Mio. m³ (80%). Demnach gelangen im Einzugsgebiet trotz Trennkanalisation ca. 950.000 m³ (20%) Niederschlagswasser in die Schmutzwasserkanalisation und somit zum Klärwerk.

Die mittlere Abwasserkonzentration im Zulauf zur Kläranlage lag beim biochemischen Sauerstoffbedarf (BSB₅) mit 332 mg/l und beim chemischen Sauerstoffbedarf (CSB) mit 576 mg/l gegenüber dem vorigen Jahr wieder im normalen statistischen Bereich des Lindauer Abwassers.

Im Jahresmittel erreichte die Abwasserreinigung 2015 folgende Schmutzfracht-reduzierungen:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	95%	98%	96%
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB ₅)	98%	99%	99%
Anorganische Stickstoffverbindungen (N _{ges})	85%	90%	85%
Phosphor (P _{ges})	97%	97%	95%

Die wasser- bzw. abgaberechtlichen Vorgaben der Ablaufkonzentrationen (CSB 30 mg/l, BSB₅ 15 mg/l, N_{ges} anorg. 8,8 mg/l, P_{ges} 0,30 mg/l) wurden in 2015 weitestgehend eingehalten. Es gab bei den verschiedenen Parametern innerhalb dem Eigenüberwachungsprogramm einzelne Überschreitungen. In diesem Punkt gilt es, künftig den Betrieb zu stabilisieren.

b) Personal

Zum 01.01.2015 wurden die bisherigen Stadtentwässerungswerke Lindau in den neuen kommunalen Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau eingegliedert. Das für die Abwasserbehandlung zuständige Klärwerkspersonal wurde Teil des Fachbereichs „Abwasserwirtschaft“ als dessen Fachbereichsleiter Hans Schupp eingesetzt wurde. Die Personalstärke blieb unverändert. Jadwiga Borecka konnte ihre Ausbildung abschließen und erhielt im Jahr 2015 den Gesellenbrief als „Fachkraft für Abwassertechnik“.

Aufgrund des altershalber ausgeschiedenen Kollegen Erwin Haug war es möglich, Frau Borecka in ein Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen. Zum 1. September 2015 begann Robin Klabuhn seine Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik bei der GTL. Abwassermeister Marco Ehnis ist sein Ausbilder im Betrieb.

c) Maßnahmen

Automatisierungs- und Prozessleitsystem

Das seit 1994 bestehende Automatisierungs- und Prozessleitsystem wurde in den letzten Jahren durch ein neues System „Fabrikat SIEMENS“ ersetzt und auf verschiedene vorher nicht angebundene Anlagenbereiche erweitert. Im Jahr 2015 wurde das Pumpwerk „Unterreitnu-Bruggach“ mittels Fernübertragung an das Prozessleitsystem des Klärwerks angebunden.

Flockungsfiltration

In der Zeit vom 20. April bis zum 1. Oktober 2015 wurde eine notwendige Sanierung der Flockungsfiltration in zwei Bauabschnitten durchgeführt, wobei stets der Betrieb von fünf der zehn Filterzellen aufrechterhalten werden musste. Hierfür bedurfte es einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis durch das Landratsamt Lindau.

VOF-Verfahren

Die notwendigen umfangreichen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen auf dem Klärwerk, insbesondere der der Vorklär- und Nachklärbecken und der zur Erfüllung der Abwasserreinigungsanforderungen der nächsten 25 Jahre erforderlichen Anlagen machten es notwendig, die Kläranlage komplett zu überplanen und für die Anforderungen der Zukunft fit zu machen. Diese herausfordernde Ingenieuraufgabe und der Umfang der notwendigen Planungsleistungen machten ein VOF-Ausschreibungsverfahren gemäß den EU-Vergaberichtlinien notwendig. Die zeitaufwendige Verfahrensdurchführung konnte mit der Entscheidung des an den Verhandlungsgesprächen am 06.11.2015 beteiligten Bewertungsgremiums sowie der Information des Werkausschusses am 11.11.15 abgeschlossen werden. Als bestbewerteter Bieter ging das Ingenieurbüro SAG Ingenieure aus Ulm hervor.

Neuordnung des Werksgeländes der GTL

Im nördlichen Bereich des Klärwerksgeländes wurde ein Parkplatz für ca. 100 PKWs mit Zufahrt von der Robert-Bosch-Straße gebaut. Mit integriert wurde eine nördliche Zufahrtstraße zu den Außenlagerflächen anderer Fachbereiche der GTL. Mit dieser neu strukturierten Geländenutzung wurden aus sicherheitstechnischen Gründen auch ein Tor und ein Zaun errichtet, um den öffentlichen Zugang auf das Betriebsgelände des Klärwerks zu verhindern. Über einen dreijährigen Mietvertrag wird die neue Parkplatzfläche vorerst der Firma A.D.C Automotive Distance Control Systems GmbH zur Nutzung überlassen. Nach der räumlichen Zusammenführung aller Fachbereiche der GTL kann der Parkplatz gegebenenfalls von Beschäftigten der GTL und Besuchern genutzt werden.

d) Klärschlamm

Mit der im Jahr 2013 in Betrieb genommenen neuen Faulturmumwälzung und -erwärmung wurde die Betriebssicherheit erhöht und der Energieverbrauch minimiert. Verschiedene Rest- und Nachbesserungsarbeiten waren noch durchzuführen. Das System der Schlammbehandlung wurde durch den Einbau eines so genannten „Rekuperators“, welcher als Schlamm-Wärmetauscher die Wärmeenergie des warmen abgehenden Faulschlammes an den kühlen zulaufenden Überschussschlamm übertragen soll, ergänzt. Aufgrund von Problemen mit Störstoffen und der Hydraulik konnte dieser Rekuperator bisher nicht durchgängig betrieben werden. Mit dem zusätzlichen Einbau einer Pumpe mit Schneidwerk in die Faulschlammleitung wurde die hydraulische Situation verbessert sowie die Verstopfungsgefahr durch Fest- und Faserstoffe minimiert.

Von der im Jahr 2015 angefallenen Klärschlammmenge von 3.510 t wurden von der beauftragten Verwertungsfirma 2.619 t zu verschiedenen Kompostieranlagen nach Sachsen-Anhalt zur Verwertung im Landbau transportiert. 891 t wurden nach Allmendingen in Baden-Württemberg gebracht, um ihn dort im Zementwerk thermisch zu verwerten.

Über eine EU-weite VOL-Ausschreibung der Klärschlammverwertungsleistungen konnte ein neuer Auftragnehmer, die Firma BEM Aqua, ab dem 01.01.2016 für die nächsten zwei Jahre beauftragt werden.

e) Energieeinsatz

Für den Betrieb des Klärwerks, des Hauptpumpwerkes Zech und des Pumpwerkes Sigmarszell wurden im vergangenen Jahr 3,01 Mio. kWh an Strom verbraucht. Bei einer mittleren Einwohnerbelastung von 69.400 EW entspricht dies einem spezifischen Stromverbrauch von 43,4 kWh/EW im Jahr. Ein Großteil der benötigten Energie (Strom und Wärme) wird aus dem Klärgas (durch Klärschlammfäulung) selbst erzeugt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil an eigen-erzeugter elektrischer Energie 31 %. Im Vergleich zum höchsten Strombezug im Jahre 1996 wurden im letzten Jahr 1.104.470 kWh bzw. 35 % weniger an Netzstrom bezogen.

Obwohl der Automatisierungsgrad und die Reinigungsleistung ständig noch gesteigert werden konnte, wurden im letzten Jahr 20 % weniger Strom verbraucht als im Jahr 1998, in welchem der Stromverbrauch bisher am höchsten war. Auch beim Erdgasbezug machten sich die Maßnahmen zur Sanierung der Fäulung und der Betrieb des neuen BHKW bemerkbar. Dieser war gegenüber dem Jahr 2012 um 73 % geringer.

Letztendlich kann man durch diese Verbesserungen auch Kosteneinsparungen verzeichnen.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

Die Energiebezugskosten betragen im letzten technisch vergleichbaren Jahr 2011 rund 507.000,00 €. Im Vergleich hierzu liegen im Jahr 2015 die Kosten für Strom- und Erdgasbezug bei rund 379.000 €. Dies ist ein Rückgang von rund 25 %.

Die in den letzten 17 Jahren stetig erreichten Energieverbrauchsreduzierungen zeigen deutlich auf, dass die stufenweise durchgeführten Optimierungsmaßnahmen nachhaltig sind.

f) Investitionsprogramm

Für folgende Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2016 Mittel bereit gestellt:

- Sanierung und Optimierung der Rechen- und Sandfanganlage
- Sanierung der Vorklärbecken
- Abdeckung für die Flockungfiltration
- Eventuelle Rückbauarbeiten von Altanlagen
- Nutzung regenerativer Energien (Abwasserturbine)
- Konzepterstellung thermische Klärschlammbehandlung
- Neubau eines SBR-Hochlastreaktors und einer maschinellen Überschussschlammeindickungsanlage (Planung)
- Verbesserung der Stromversorgungssicherheit (Notstromversorgung) für Klärwerk und Hauptpumpwerk Zech
- Einbau einer Siebanlage an der Überlaufschwelle des RRB beim Hauptpumpwerk Zech
- Planung und Bau von Brandschutz- und Brandmeldeanlagen

7. Fachbereich Stadtgärtnerei

1. Lage des Fachbereichs Stadtgärtnerei

Aufgaben des Fachbereichs Stadtgärtnerei sind die Planung, der Bau der Unterhalt und die Pflege aller öffentlichen Grünanlagen der Stadt Lindau. Neben der ordentlichen Abwicklung der Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit (Baumpflege, Spielplätze, Friedhöfe) werden die Freiflächen je nach Nutzungsansprüchen in unterschiedlichen Pflegestandards unterhalten. Auf der einen Seite eine intensive Pflege in den touristischen Zentren (Insel, Uferweg) mit Wechselflor, intensiver Rasenpflege und hoher Anforderung an die Baumsicherheit, auf der anderen Seite extensive Pflege im Landschaftsschutzgebiet (Hoyerberg, Wäsen) und in den Öko-Ausgleichsflächen zum Erhalt der Naturvielfalt und zur Durchgrünung des Stadtgebietes.

1.1 Sachstand - Fachbereich Stadtgärtnerei

a) Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Das erste Jahr im neu gegründeten Betrieb war sprichwörtlich der „Sprung ins kalte Wasser“. Auf Basis unserer Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben wir in der Stadtgärtnerei auch im ersten Jahr als Fachbereich der GTL einen konservativen Sparkurs gefahren. Durch die Abwicklung vieler Einzelaufträge konnten wir die Einnahmeseite erhöhen, was nicht jedes Jahr in dieser Größenordnung möglich ist. Aber gerade diese Baumaßnahmen sind eine willkommene Abwechslung für unser Personal neben dem alljährlichen Pflergeturnus. Im Großen und Ganzen lief der Arbeitsalltag als Teil der GTL im ersten Jahr noch größtenteils wie in all den Jahren zuvor. Wichtigste Veränderungen sind die verstärkte Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen unseres Eigenbetriebs und die Arbeit mit den kaufmännischen Daten.

b) Personal

Die Personalstärke der Stadtgärtnerei bleibt im Jahr 2015 gleich, zwei Stellen im Pflegebereich konnten gleichwertig ersetzt werden. Auch die Ausbildung zum Zierpflanzengärtner mit 3 Auszubildenden bleibt bestehen. Allgemein bleibt festzustellen, dass Planungs- und Bauleitertätigkeiten immer aufwendiger werden und dass dies durch die kleine Verwaltungseinheit der Stadtgärtnerei kaum mehr zu bewerkstelligen ist. Unsere Vorarbeiter (Pflege, Baumpflege, Spielplätze, Friedhof usw.) übernehmen immer mehr Verwaltungsaufgaben im Büro und führen die Arbeiten in ihrem Aufgabengebiet überwiegend eigenständig aus. Nach wie vor ist der Motivationsgrad der Mitarbeiter der Stadtgärtnerei sehr hoch, sie identifizieren sich mit ihrer Stadt und ihrer Arbeit und bringen viele Ideen und Verbesserungsvorschläge in die tägliche Arbeit ein.

c) Konzepte und Planungen

Das Freiflächenkonzept Insel war der Anfang. Daraus wurde eine erfolgreiche Bewerbung zur Gartenschau 2021 und Ende 2015 wurde das Freiflächenkonzept Festland im Rahmen des ISEK veröffentlicht. Mit beiden aufeinander abgestimmten Konzepten und dem „Motor“ Gartenschau haben wir für die Zukunft der Grün- und Freiflächen der Stadt Lindau eine hervorragende Grundlage geschaffen, um „Grün“ zu sichern, auszubauen oder qualitativ zu verbessern. Durch die gute Zusammenarbeit mit den Kollegen der anderen Fachbereiche konnte viel zum Erhalt der grünen Strukturen unserer Stadt - trotz des hohen Veränderungsdrucks - erreicht werden.

d) Flächenerfassung

Die Flächenaufmaße der Stadtgärtnerei basieren auf alten Zahlen, wurden nur mangelhaft ergänzt und müssen dringend aktualisiert in einem zeitgemäßen GIS-System bereitgestellt werden. Aus diesem Grund wurden im Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2016 Gelder aufgenommen, die eine aktuelle Befliegung und eine Flächenauswertung mit einem Spezialbüro ermöglichen. Nach erfolgtem Aufmaß und einem Abgleich mit den anderen Fachbereichen (z.B. Straßenbegleitgrün) dienen diese Zahlen in Kombination mit dem erfassten Personal- und Maschineneinsatz als Grundlage für unsere Kalkulation und als Steuerungsinstrumente.

e) Baumaßnahmen

Das Jahr war geprägt durch viele Baustelleneinsätze für andere städtische Abteilungen. Im Bereich der Inselhalle wurden trotz widrigster Verhältnisse ca. 30 erhaltenswerte Bäume und Großsträucher ausgegraben und im Stadtgebiet neu angepflanzt. In diesem Jahr konnten wir feststellen, dass die meisten Gehölze angewachsen sind, ein endgültiges Ergebnis lässt sich aber erst in ca. 3 Jahren nennen. Weitere Begrünungsmaßnahmen (Pflanzung/ Raseneinsaat) wurden für die Hochbauabteilung (GS Reutin) und den Straßen- und Gewässerbau durchgeführt. Auch in den Bereichen Spielplätze, Kindergärten und Sportplätze wurden von der Stadtgärtnerei neue Geräte, Zaunanlagen usw. aufgebaut. Im Vermögenshaushalt wurden im Sportplatzbereich die Sanierung der Flutlichtanlage und die Sanierung der Laufbahn vorbereitet und können 2016 abgeschlossen werden. Das Finanzierungskonzept für die Rekonstruktion des Lindenhofparks steht. Sobald alle schriftlichen Zusagen der Förderer vorliegen, kann ab Mitte 2016 mit der Ausschreibung und Vergabe und ab Anfang 2017 mit dem Bau begonnen werden. Im Aeschacher Friedhof wurde das Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung erweitert, auch ist ein neues Beschilderungssystem mit Kennzeichnung der Grabfelder in Arbeit. Es wäre zu viel, hier alle Baustellen aufzuzählen, die zusätzlich zur normalen Pflege mit eigenen Kräften geleistet wurden.

f) Gartenschau 2021

Die vorbereitenden Maßnahmen für die Gartenschau 2021 laufen. Der Vertragsabschluss hat sich wegen einer Überarbeitung der Kostenermittlung im Durchführungshaushalt verzögert und liegt derzeit beim Landratsamt zur Prüfung. Im Jahr 2016 wird die gemeinsame Gesellschaft gegründet und es laufen ein städtebaulicher Wettbewerb und ein Realisierungswettbewerb für das Gartenschaugelände auf der Hinteren Insel. Im Jahr 2017 werden Vorentwurf und Entwurf erarbeitet und die Förderanträge gestellt. Voraussichtlich 2018 sollen die ersten Baumaßnahmen beginnen. Die Gartenschau 2021 bezieht sich aber nicht nur auf das „eingezäunte Schaugelände“, sondern ganz Lindau soll erblühen - auf der Insel und auf dem Festland. Die GTL hat hier eine große Bedeutung, indem sie viele Baumaßnahmen unter dem Aspekt Gartenschau 2021 bündeln kann. Bis zur Gartenschau 2021 soll insbesondere die neue Zufahrtsachse in und auf der Insel zu einem „grünen Zugang“ umgestaltet werden. Beginnend mit der Neuordnung des Berliner Platzes mit dem neuen Fernbahnhof, dem neuen Kreisverkehr zur Insel in der Kolpingstraße, den Bahnunterführungen Langenweg und Bregenzer Straße, der Aufwertung des Karl-Bever-Platzes, der Aufwertung der Zwanziger Straße, dem Neubau der Inselhalle mit Parkhaus, der neuen Thierschbrücke bis hin zu den Entwicklungsflächen auf der Hinteren Insel mit dem Gartenschaugelände. Im Rahmen unseres Budgets macht sich der Fachbereich Stadtgärtnerei schon heute Gedanken, wie die Insel und das Festland so umgestaltet werden können, dass die Gartenschau über das ganze Stadtgebiet strahlt.

625

8. Fachbereich Städtische Betriebe1. Lage des Fachbereichs Städtische Betriebe

Im Fachbereich Städtische Betriebe sind die Aufgaben der Stadtreinigung incl. des Winterdienstes, das Fuhrwesen und handwerkliche Dienstleistungen aus verschiedenen Gewerken (Schreiner, Schlosser, Maler, Mechaniker,...) zusammengefasst. Die Dienstleistungen werden zu einem großen Teil für andere städtische Einheiten als Auftragsarbeit erbracht.

1.1 Sachstand - Stadtreinigung

Die Stadtreinigung besteht aus fünf Gruppen (Insel, Nord, Ost, West, Wertstoffinseln) in denen 22 Mitarbeiter beschäftigt sind.

Reinigungsarbeiten

Die Reinigungsarbeiten umfassen die Reinigung von ca. 160 km Straße und 110 km Gehwege. Die zu reinigende Pflasterfläche beträgt ca. 54.000 m². Außerdem werden ca. 4.000 Einlaufschächte geleert und gereinigt.

Des Weiteren werden kleinere Straßenbau- und Unterhaltsarbeiten ausgeführt sowie Wasserläufe und Hochwasserrückhaltebecken betreut. Darüber hinaus werden Einsätze nach Stürmen und Hochwasserereignissen durchgeführt. Auch für Feste und Veranstaltungen, wie z.B. dem Kinderfest, dem Marathon, dem Jahrmarkt, usw. ist die Stadtreinigung tätig.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau

Winterdienst

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden Straßen, Wege, Plätze, Bushaltestellen, Parkplätze und Überwege nach Priorität geräumt und gestreut. Nach der Stufe 1 werden zuerst Hauptstraßen, Bushaltestellen, Überwege und Großparkplätze, innerhalb der Stufe 2 Wohn- und Nebenstraßen geräumt, ab Stufe 3 werden die untergeordneten Straßen und Wege abgearbeitet.

Containerplätze

Im Stadtgebiet werden insgesamt 46 Wertstoffinseln täglich kontrolliert und je nach Bedarf gereinigt. Die Reinigungsarbeiten werden somit in zehn Stadtteilen, 37 Ortsteilen und auf der Insel durchgeführt

1.2 Sachstand - Werkstattdienste

Die Aufgaben der Werkstätten gliedern sich in folgende Arbeitsbereiche: Schreinerei - Zimmerei, Verkehrsabteilung - Malerei, Schlosserei - Sanitär, Magazin, Kfz-Werkstatt.

Schreinerei - Zimmerei

In der Schreinerei werden vier Mitarbeiter beschäftigt. Die Aufgaben der Schreinerei umfassen unter anderem den Unterhalt, die Lagerung, den Transport sowie den Auf- und Abbau sämtlicher Markt- und Weihnachtsbuden. Weitere Aufgabenschwerpunkte sind der Unterhalt der ca. 650 Parkbänke auf der Insel und dem Festland, der Neubau- und Instandhaltungsarbeiten der Wanderwegbrücken und der Geräte des Trimm-dich-Pfades.

Für verschiedene Ämter werden Möbel aller Art transportiert, repariert, aber auch neu gefertigt. Sämtliche Zimmereiarbeiten werden von dieser Werkstatt in selbstständiger Arbeit durchgeführt.

Im Rahmen von Großveranstaltungen und Festen wird der Auf- und Abbau durch die Mitarbeiter der Schreinerei durchgeführt. Alle anfallenden Schreinereiarbeiten, die in den verschiedensten Fachbereichen anfallen, werden durch die Schreinerei abgedeckt.

Schlosserei - Sanitär

Die drei Mitarbeiter der Schlosserei sind für die Wartung der öffentlichen Brunnen, Reparatur- und Installationsarbeiten in und an städtischen Gebäuden sowie für Rohr- und Dachrinnenreinigungen zuständig. Zudem führen sie Schweißarbeiten an Brückengeländern, Handläufen, Absperrgittern, Abfallbehältern und an Verkehrszeichen durch.

Bei Veranstaltungen und Festen, an den Bootsstegen und in den Schrebergärten sorgt die Schlosserei für die Inbetriebnahme und den Rückbau von Wasser- und Abwasseranschlüssen. Darüber hinaus werden alle Reparaturen von Werkzeugen sowie alle Instandhaltungsarbeiten an den Gartenabfallboxen im Stadtgebiet durchgeführt. Alle anfallenden Schlosserarbeiten, die in den verschiedensten Fachbereichen anfallen, werden durch die Schlosserei durchgeführt.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau

Verkehrsabteilung - Malerei

In der Verkehrsabteilung sind vier Mitarbeiter tätig. Sie führen Markierungsarbeiten im gesamten Stadtgebiet durch. Außerdem werden Verkehrszeichen angefertigt, repariert, instandgesetzt und montiert. An Parkbänken, Brunnen, Geländern und Gebäuden werden verschiedene Malerarbeiten durchgeführt. Bei Veranstaltungen und Festen werden Plätze und Straßen beschildert und gegebenenfalls Transparente angefertigt.

Kfz-Werkstatt

Durch die drei Mitarbeiter der Kfz-Werkstatt werden sämtliche Reparaturarbeiten an Fahrzeugen, Anhängern, Kleingeräten und Winterdienstausstattungen innerhalb der GTL durchgeführt. Ebenfalls wird die gesamte Ersatzteilbeschaffung durch den Werkstattmeister durchgeführt. Haupt- und Abgasuntersuchungen sowie UVV-Abnahmen werden vorbereitet, koordiniert und durchgeführt. Fahrzeug-, Maschinen- und Gerätebeschaffungen werden über die Werkstatt ebenfalls abgewickelt.

Magazin

Im Magazin werden Fundfahrräder registriert, verwahrt und für die Fahrradversteigerung vorbereitet. Für die Verwaltung von Arbeitskleidung und Werkzeugen, für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien und für die Lagerung des Leihgeschirrs ist das Magazin ebenfalls verantwortlich. In Zusammenarbeit mit der Parkraumbewirtschaftung werden zudem Leerungen und Reparaturen der Parkscheinautomaten durchgeführt.

2. Personal

56 Mitarbeiter waren im Fachbereich Städtische Betriebe beschäftigt. Bedingt durch Personalabgänge (Kündigung, Rente) muss im Jahr 2016 über die Nachbesetzung, von zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit dringend notwendigen Stellen, entschieden werden.

3. Organisation

Aufgrund der organisatorischen Grundausrichtung der GTL mit klaren inhaltlichen Zuständigkeiten der einzelnen Fachbereiche wird es insbesondere im Fachbereich Städtische Betriebe ab 2016 zu weiteren organisatorischen Veränderungen kommen. Die Vorbereitungen hierfür wurden im vergangenen Jahr in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichsleitern getroffen. Folgende konkrete Veränderungen sind geplant:

- Die handwerklich Beschäftigten einschließlich des Straßenkontrolldienstes aus dem Bereich Tiefbau wechseln in den Fachbereich Straßen- und Gewässerbau.
- Der Bereich Straßenkataster soll ebenfalls zukünftig im Fachbereich Straßen- und Gewässerbau angesiedelt und komplett neu aufgebaut werden.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

- Der Fachbereich Städtische Betriebe wird in zwei Fachbereiche aufgeteilt. Den neuen Fachbereich Stadtreinigung (625) und den neuen Fachbereich Werkstattdienste (626).
- Im neuen Fachbereich Werkstattdienste sollen insbesondere alle Angelegenheiten des Fuhrparks (inkl. Beschaffung und Wartung/ Fuhrleistungen und Transporte) gebündelt sowie die technischen Dienstleistungen aus den verschiedenen Gewerken (z.B. Schreiner, Maurer, Schlosser, Maler, Mechaniker) als Auftragsarbeit angeboten werden.

4. Investitionen

2015

Im Jahr 2015 wurden für den Bereich Fuhrpark ein Pritschenwagen für 28.695,66 €, ein Ladekran für 6.265,00 € sowie ein Multicar-Fahrzeug für 49.990,00 € angeschafft. Die Gesamtinvestitionen betragen 84.950,66 €.

Zudem wurden zwei Absetzmulden 10 m³ für insgesamt 2.908,50 € und sonstige Maschinen (Fadenmäher, Hobelmaschine, Eindrehrmaschine, usw.) für insgesamt 34.877,58 € angeschafft.

2016

Für 2016 sind für Beschaffungen im Bereich Fuhrpark 842.000,00 € eingeplant, davon 250.000,00 € für eine Hubarbeitsbühne mit Trägerfahrzeug, 187.000,00 € für einen Lastkraftwagen als Allrad 3-Seiten-Kipper mit Kommunalhydraulik und Ladekran, 70.000,00 € für einen Radlader und 100.000,00 € für eine Kehrmaschine.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

9. Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen

a) Eigenkapital

	Stand 01.01.2015 T€	Veränderungen T€	Stand 31.12.2015 T€
Stammkapital	5.000	0	5.000
Rücklagen	0	750	750
Gewinn/Verlust	0	282	282
Eigenkapital	5.000	1.032	6.032

Der Jahresgewinn 2015 beträgt T€ 282. Die Verwendung dieses Gewinnes muss vom Werk-ausschuss und Stadtrat noch entschieden werden.

b) Rückstellungen

	Stand 01.01.2015 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2015 T€
Verpflichtungen aus der Gebührenergabekalkulation	1.570	25	0	0	1.545
Urlaub und Gleitzeit	384	384	0	363	363
Jahresabschlussprüfung	8	8	0	20	20
Archivierungsverpflichtung	5	5	0	5	5
	1.967	422	0	388	1.933

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

10. Anlagen im Bau

Zum 31. Dezember 2015 waren alle Baumaßnahmen abgeschlossen und in Betrieb genommen.

11. Umsatzentwicklung

(ohne sonstige betriebliche Erträge und GTL-interne Umsätze, ohne zweckgebundene Rücklage bei Abwasserwirtschaft im Plan 2015)

Der Umsatz der GTL lag im Jahr 2015 bei 16.619 T€ und gliedert sich wie folgt in die verschiedenen Mandanten:

	2015 Ist T€	2015 Plan T€
Abwasserwirtschaft	5.074	5.982
Straßen- und Gewässerbau	3.721	8.454
Stadtgärtnerei	3.216	3.695
Städtische Betriebe	3.947	3.842
Werkleitung, Verwaltung	661	639
	16.619	22.612

a) Abwasserwirtschaft:

Die im Folgenden aufgeführten Vergleichszahlen des Jahres 2014 beziehen sich auf die Vorgängergesellschaft im Bereich der Abwasserwirtschaft, die SEL.

Dem Klärwerk wurden im Jahr 2015 etwa 90 Tm³ Abwasser mehr zugeführt als im Vorjahr:

Abwassermengen (ohne Kühlwasser, Kleineinleiter und Straßenentwässerung)

	2015 1.000 m ³	2014 1.000 m ³
Haushalte Stadt Lindau	1.329	1.259
Betriebe Stadt Lindau	125	124
Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden	651	640
Gemeinde Achberg	66	64
Wasserversorgung Hergensweiler (Handwerksgruppe)	121	115
	2.292	2.202

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

Erlöse (gesondert betrachtet: Straßenentwässerung,
sonstige betriebliche Erträge)

	2015 T€	2014 T€
Haushalte Stadt Lindau	3.462	3.212
Betriebe Stadt Lindau	406	399
Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden	685	672
Gemeinde Achberg	129	125
Auflösungen	803	961
Veränderung Rückstellung Gebührenüberzahlung	25	-400
Rücklagenbildung	-750	0
Wasserversorgung Hergensweiler (Handwerksgruppe)	314	299
Straßenentwässerung	430	439
sonstige betriebliche Erträge	125	-400
	<u>5.629</u>	<u>5.707</u>

Gebühren im Berichtsjahr

Die Abwassergebühren wurden zum 1. Januar 2011 erhöht.
Es gelten seitdem folgende Gebührensätze:

Abwassergebühr (bis 31.12.2010: 2,40 €/m ³)	2,60 €/m ³
Starkverschmutzerzuschlag für industrielles Abwasser (unverändert)	20% oder 30%*
Einleitung von „reinem Wasser“ in das Klärwerk (unverändert)	0,14 €/m ³
Einleitung von „reinem Wasser“, das nicht dem Klärwerk zugeführt wird (unverändert)	0,01 €/m ³

* in Abhängigkeit vom Verschmutzungsgrad

Jährlich werden die Gebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) überprüft und im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes für den 4-jährigen Kalkulationszeitraum berechnet.

b) Straßen- und Gewässerbau:

	2015 T€	Plan T€
Erlöse Stadt Lindau	720	720
Erlöse Dritte	92	117
Erlöse Baumaßnahmen	2.908	7.617
	<u>3.720</u>	<u>8.454</u>

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

c) Stadtgärtnerei:

	2015 T€	Plan T€
Erlöse Stadt Lindau	2.850	2.841
Erlöse Dritte	151	96
Erlöse Baumaßnahmen	215	758
Sonstige Umsatzerlöse	30	0
	<u>3.246</u>	<u>3.695</u>

d) Städtische Betriebe:

	2015 T€	Plan T€
Erlöse Stadt Lindau	3.848	3.760
Erlöse Dritte	99	82
Sonstige Umsatzerlöse	5	0
	<u>3.952</u>	<u>3.842</u>

e) Werkleitung/Verwaltung:

	2015 T€	Plan T€
Erlöse Stadt Lindau	643	635
Erlöse Dritte	18	0
Sonstige Umsatzerlöse	5	4
	<u>666</u>	<u>639</u>

12. Personal und Sozialbericht

Die Mitarbeiter der GTL haben im Wirtschaftsjahr 2015 durch verantwortungsbewusste Mitarbeit zur Erfüllung der gestellten Umweltaufgabe maßgeblich beigetragen. Die Werkleitung dankt deshalb allen Mitarbeitern für die gezeigte Leistung und die hervorragende Unterstützung. Der Dank gilt auch dem Personalrat der Stadt Lindau für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

a) Personalstand

Entwicklung des Personalstandes:
(inkl. Auszubildende)

	Arbeitnehmer		Summe
	Vollzeit	Teilzeit*	
Personalstand am 1. Januar 2015	119,00	7,47	126,47
Personalzugang	5,00	1,33	6,33
Personalabgang/ Zeitreduzierung	6,00	1,76	7,76
Personalstand am 31. Dezember 2015	<u>118,00</u>	<u>7,04</u>	<u>125,04</u>

* Die Teilzeitkräfte sind auf Vollzeitkräfte umgerechnet.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

b) Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2015 Ist T€	2015 Plan T€
Löhne und Gehälter	4.784	5.039
Soziale Abgaben	940	993
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	397	439
	<u>6.121</u>	<u>6.471</u>

13. Investitionen

Die Investitionen bei den Sachanlagen liegen im Berichtsjahr 2015 bei T€ 1.670. Die Investitionen unterteilen sich wie folgt in die einzelnen Mandanten:

	2015 Ist T€	2015 Plan T€
Abwasserwirtschaft	1.113	4.215
Straßen- und Gewässerbau	1	1
Stadtgärtnerei	95	265
Städtische Betriebe	144	331
Werkleitung, Verwaltung	317	2
	<u>1.670</u>	<u>4.814</u>

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte im Jahr 2015 mit Eigen- und Fremdmitteln. Es wurde ein Neu-Darlehen in Höhe von T€ 800 aufgenommen.

14. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um T€ 320 auf T€ 41.969 erhöht. Auf der Aktivseite haben sich die Buchwerte des Anlagevermögens um T€ 370 vermindert. Der Bestand an den Vorräten ist im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um T€ 27 niedriger. Der Forderungsbestand ist um T€ 438 gestiegen, auch die flüssigen Mittel haben sich um T€ 279 erhöht.

Auf der Passivseite waren die wesentlichen Veränderungen die Verminderung der Buchwerte der Fördermittel und Zuschüsse um T€ 487, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben um T€ 632 abgenommen, während sich die restlichen Verbindlichkeiten um T€ 506 erhöhten. Die Rückstellungen sind gegenüber der Eröffnungsbilanz um T€ 34 gesunken. Eine Erhöhung um T€ 750 ergab die Bildung der zweckgebundenen Rücklage. Die Rücklage beruht aus der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten.

Die Eigenkapitalquote lag bei 14,4 v. H. (Eröffnungsbilanz: 12,0 v. H.).

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

	%	2015 T€
Liquidität und Finanzlage		
Mittelherkunft		
Eigenfinanzierung		
Jahresgewinn	8	282
Bildung Rücklage	21	750
Zugang der Zuschüsse und Beiträge	7	251
Auflösung der Zuschüsse und Beiträge	-22	-803
Anlagenabschreibungen	55	2.008
Vermögensumschichtung		
Minderung Sachanlagevermögen	1	34
Minderung Finanzanlagevermögen	0	2
Mehrung (-) / Minderung (+) flüssige Mittel	-8	-279
Fremdfinanzierung		
Darlehensaufnahme	25	928
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/Rückst.	13	472
Summe	100	3.645
Mittelverwendung		
Vermögensbildung		
Anlageinvestitionen	46	1.672
Mehrung Finanzanlagevermögen	0	2
Minderung (-) / Mehrung (+) Vorräte	-1	-27
Minderung (-) / Mehrung (+) kurzfr. Forderungen	12	438
Schuldentilgung		
Planmäßige Darlehenstilgung	37	1.345
Tilgung Darlehen Vorjahr	6	215
Umschuldung	0	0
Abnahme kurzfristiger Verbindlichkeiten/Rückst.	0	0
Summe	100	3.645

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau konnten ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen.

15. Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Für unsere interne Steuerung verwenden wir einen Wirtschaftsplan, der vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres vom Stadtrat zu beschließen ist; dieser enthält einen Erfolgs-, Vermögens- und einen fünfjährigen Finanzplan sowie einen Stellenplan.

Das Jahresergebnis der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau liegt über den Erwartungen. Die Ergebnisplanung für 2015 lag bei T€ 788. Dieses Planergebnis wurde mit dem tatsächlichen Ergebnis von T€ 282, bei einer zusätzlichen Rücklagenbildung von T€ 750 übertroffen.

16. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind und die wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Lage der GTL für das Wirtschaftsjahr haben, sind uns nicht bekannt.

17. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Wirtschaftliche Risiken sind im Wesentlichen nur erkennbar bei unvorhersehbaren Energiepreiserhöhungen und einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus. Mit Projekten zur Optimierung des Energieverbrauchs und einer vorausschauenden, langfristigen Fremdfinanzierung wird diesen Risiken entgegengewirkt. Ein weiteres Risiko liegt in einer eventuellen Änderung der Klärschlamm-Ausbringungsverordnung, insbesondere wenn kein Klärschlamm in der landbaulichen Verwertung mehr zulässig wäre. Die technischen Risiken sind als sehr gering einzustufen. Alle Anlagen und Fahrzeuge sind zusätzlich mit einer Maschinen- und KFZ-Versicherung bei der Bayerischen Versicherungskammer abgesichert.

Mit der Betrauungsanweisung vom 23.01.2015 verpflichtet sich die Stadt Lindau insbesondere die nicht in der Betriebssatzung bestimmten sonstigen Leistungen an die GTL zu vergeben. Diese Verpflichtung hat eine Dauer von fünf Jahren. Anschließend steht die GTL bei der Vergabe dieser sonstigen Leistungen mit der freien Wirtschaft im Wettbewerb.

18. Prognosebericht

In den Fachbereichen Abwasserwirtschaft und Städtische Betriebe wird es im Jahr 2016 die größten Investitionen geben. Für die Optimierung des Klärwerkes und der Kanalisationsanlagen sind Investitionen in Höhe von T€ 2.825 geplant. Gleichzeitig wird ein Teil des Fuhrparks erneuert. Hierzu sind ca. T€ 815 finanziellen Mittel nötig. Diese Investitionen werden im Jahr 2016 Fremdmittel in Höhe von ca. T€ 3.658 erfordern. Insgesamt sind in den Jahren von 2016 bis 2019 Darlehensaufnahmen von etwa T€ 12.881 im Wirtschaftsplan 2016 vorgesehen.

Der Fachbereich Städtische Betriebe wird mit Beginn des Jahres 2016 umorganisiert, um insbesondere den bedeutenden Bereich Fuhrpark zu optimieren. Der Fachbereich Städtische Betriebe wird in die Fachbereiche „Stadtreinigung“ und „Werkstattdienste“ aufgeteilt. Somit wird der gesamte Fuhrpark der GTL im Fachbereich „Werkstattdienste“ gebündelt. Im Ergebnis werden durch die organisatorischen Änderungen Effizienzen erwartet, die sich in Kostensenkungen niederschlagen werden.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

Der Abwasseranfall (ohne Kühlwasser, Kleineinleiter und Straßenentwässerung) in der Stadt Lindau hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2014 um ca. 76 Tm³ leicht erhöht. Mit 1.574 Tm³ wurde der Durchschnitt der letzten 10 Jahre (1.520 Tm³) knapp übertroffen. In den letzten Jahren haben sich diese Werte stabilisiert, so dass bei nahezu unveränderten Einwohnerzahlen mit etwa gleich bleibenden Mengen von ca. 1.500 Tm³ gerechnet wird.

Gesamtaussage

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird mit einem Jahresergebnis von T€ 744 gerechnet (vor Berechnung der zweckgebundenen Rücklage).

19. Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den Finanzinstrumenten zählen originäre und derivative Finanzinstrumente.

Die originären Finanzinstrumente beinhalten auf der Aktivseite die Finanzanlagen und Forderungen an Kunden.

Auf der Passivseite enthalten die originären Finanzinstrumente die zum Rückzahlungsbetrag bewerteten Verbindlichkeiten.

Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz gibt das maximale Ausfallrisiko an.

Derivative Finanzinstrumente werden von den GTL nicht eingesetzt.

Die Ausleihungen an Mitarbeiter sind zu dem Nennwert von T€ 10 bewertet.

Der Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der GTL beziehen.

Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben.

Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

20. Anlagenzugänge 2015

	2015	
	€	€
<u>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		<u>7.136</u>
<u>2. Technische Anlagen und Maschinen</u>		1.421.320
<u>Abwasserwirtschaft</u>		
Kleinere Kanalbaumaßnahmen	247.418	
Sanierung bestehender Anlagen	210.481	
Kanalsanierung	142.906	
RWK u. SWK in der Grub	116.599	
Optimierung Klärschlamm	84.131	
Kanalkataster	77.733	
Sonstige	224.204	1.103.472
<u>Städtische Betriebe</u>		
Maschinen	15.000	15.000
<u>Werkleitung/Verwaltung</u>		
Parkplatz Continental	153.217	
Neuansiedlung GTL	149.631	<u>302.848</u>
<u>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		241.638
<u>Stadtgärtnerei</u>		
Fuhrpark	66.641	
<u>Städtische Betriebe</u>		
Fuhrpark	99.654	
<u>Sonstiges</u>	75.343	
Anlagen-Investition 2015		<u>1.670.094</u>

Lindau, 11. Juli 2016

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Kai Kattau

Werkleiter



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsprüfung der Gemeinden, der Landkreise und Bezirke wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsprüfung der Gemeinden, der Landkreise und Bezirke unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau, den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

München, 11. Juli 2016

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

Walter Bechny
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.